



## Gemeindevorstandssitzung vom 28. Juli 2026

---

**Anwesend:** Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Carnot René, Vizepräsident  
Jenal Eduard, Vorstandsmitglied  
Jenal Thomas, Vorstandsmitglied  
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

---

### Anpassung der Energie- und Nutzungstarife 2026

#### Weiter anwesend

Marco Zegg, Betriebsleiter ab 01. Juni 2026  
Beat Jenal, Finanzverantwortlicher  
Hans Kleinstein, Betriebsleiter bis 31. Juli 2026

Wie die verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglieder vom EW Samnaun ausführen, bezieht das EW Samnaun die zusätzlich benötigte Energie über die Konzessionsgemeinden (CEE) der Engadiner Kraftwerke (EKW).

Gemäss den vorliegenden neuen Energie-Einkaufspreisen für das EW Samnaun, welche ab 01.10.2026 von den CEE gelten, werden alle Preise für das Jahr 2026/2027 leicht erhöht.

Aufgrund der höheren Einkaufspreise beantragt die EW-Geschäftsleitung den Energieverkaufspreis für den Sommertarif (HT und NT) an die Endkunden in Samnaun, um 0,50 Rp. / kWh anzupassen.

Die geringfügige Anpassung ist wiederum Dank der Quersubventionierung von der Produktion in den eigenen Kraftwerken möglich.

Die Preise der Netznutzungsgebühren, Netzebenen 1–3 von den Engadiner Kraftwerken (EKW), werden ab dem 01. Januar 2027 um 0,70 Rp. / kWh günstiger.  
Dies ist erneut dem tieferen Leistungsbedarf von Samnaun bei den EKW zuzuschreiben.

Die Reduktion der Leistungshöhe ist vor allem zwei Faktoren geschuldet.

Zum einen wird infolge der Netzsperrungen vom EW Samnaun zwischen 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr (Waschküchengeräte, Wellnessanlagen etc.) der Leistungsbezug massgeblich reduziert. Zum anderen schalten die Bergbahnen, in Absprache mit dem EW Samnaun, die Beschneiungsanlagen jeweils in der Zeit von ca. 08.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr aus oder reduzieren diese zumindest entsprechend.

Diese gezielten Einschränkungen sind dafür verantwortlich, dass Samnaun in den letzten Jahren die Netznutzungsgebühren bei den EKW massiv reduzieren konnte.

Aufgrund der erneuten Preisreduktion bei den EKW beantragt die EW-Geschäftsleitung, alle Netznutzungstarife (Winter und Sommer) ein weiteres Mal um 0,50 Rp. / kWh zu senken.

Der gesamte Strompreis 2026/2027 reduziert sich somit gegenüber 2025/2026 durchschnittlich, über alle Tarife gerechnet, um rund 2,1 Prozent.

Die detaillierten Stromtarife für das Jahr 2026/2027 (01.10.2026 bis 30.09.2027) werden wie folgt beantragt:

**Energietarif:** (Lieferung und Rücklieferung)

|                    |                |                         |
|--------------------|----------------|-------------------------|
| Hochtarif Sommer   | 6.00 Rp. / kWh | (bisher 5.50 Rp. / kWh) |
| Niedertarif Sommer | 5.00 Rp. / kWh | (bisher 4.50 Rp. / kWh) |
| Hochtarif Winter   | 7.00 Rp. / kWh | (unverändert)           |
| Niedertarif Winter | 6.50 Rp. / kWh | (unverändert)           |

**Netznutzungstarif**

|                    |                |                         |
|--------------------|----------------|-------------------------|
| Hochtarif Sommer   | 8.50 Rp. / kWh | (bisher 9.00 Rp. / kWh) |
| Niedertarif Sommer | 6.50 Rp. / kWh | (bisher 7.00 Rp. / kWh) |
| Hochtarif Winter   | 9.00 Rp. / kWh | (bisher 9.50 Rp. / kWh) |
| Niedertarif Winter | 7.00 Rp. / kWh | (bisher 7.50 Rp. / kWh) |

**Leistungstarif**

(für Ladestationen über 30 kW Leistung) 70.00 Fr. / kW / Jahr

**Öffentliche Abgabe**

Die öffentlichen Abgaben an den Bund sind vorgegeben und betragen:

|                                   |                |                          |
|-----------------------------------|----------------|--------------------------|
| Systemdienstleistungen Swissgrid  |                |                          |
| 01.10.2026 – 31.03.2027 (Ø-Preis) | 0.23 Rp. / kWh | (bisher 0.39 Rp. / kWh)  |
| 01.04.2027 – 30.09.2027           | 0.19 Rp. / kWh | (bisher 0.27 Rp. / kWh)  |
| Stromreserve (WRes)               |                |                          |
| 01.10.2026 – 31.03.2027 (Ø-Preis) | 0.28 Rp. / kWh | (bisher 0.33 Rp. / kWh)  |
| 01.04.2027 – 30.09.2027           | 0.17 Rp. / kWh | (bisher 0.41 Rp. / kWh)  |
| Solidarisierte Kosten (Bund)      |                |                          |
| 01.10.2025 – 31.03.2026 (Ø-Preis) | 0.12 Rp. / kWh | (bisher 0.028 Rp. / kWh) |
| 01.04.2026 – 30.09.2026           | 0.19 Rp. / kWh | (bisher 0.05 Rp. / kWh)  |
| Gesetzliche Förderabgabe (KEV)    | 2.30 Rp. / kWh | (unverändert)            |
| Abgabe Gemeinwesen (Gemeinde)     | 0.00 Rp. / kWh | (unverändert)            |

Auf Antrag der Geschäftsleitung des EW Samnaun, beschliesst der Gemeindevorstand, die Anpassung der Energie- und Netznutzungstarife für 2026/2027, ab dem 01.10.2026, laut den Erwägungen (Preise exkl. MwSt.) zu genehmigen.

Die Preisvergleiche schweizweit für Energie und Netznutzung können auf der Webseite <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/> angesehen werden.

## **Offerte für Linoleumböden für die Gemeindeliogenschaft Chasa Survia**

In der Gemeindeliogenschaft Chasa Survia, welche von der Alpin Praxis Samnaun GmbH gemietet wird, sollen die bestehenden Linoleumböden im Wartezimmer sowie in den verschiedenen Behandlungszimmern erneuert werden, da diese nicht mehr den hygienischen und optischen Anforderungen einer Arztpraxis entsprechen.

Für die Erneuerung der Linoleumböden gingen folgende Offerten ein:

- Firma Bodendesign M+M OG netto € 15'034.01
- Firma Gitterle GmbH netto € 14'438.00

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Auftrag für die Erneuerung der Linoleumböden in der Gemeindeliogenschaft Chasa Survia an die Firma Gitterle GmbH für netto € 14'438.00 zu vergeben.

## **Reinigungskosten Räumlichkeiten Spielgruppe Samnaun Januar - Juni 2026**

Im Jahr 2016 wurde vereinbart, dass die Gemeinde Samnaun der Spielgruppe Samnaun jährlich einen Beitrag bis maximal CHF 1'600.00 für die Reinigung des Spielgruppenraumes bezahlt.

Mit Datum vom 14. Juli 2026 stellt die Spielgruppe Samnaun, für den Zeitraum von Januar bis Juni 2026 den Betrag von Total CHF 802.40 für Reinigungsarbeiten in Rechnung.

Der Gemeindevorstand genehmigt den Betrag von CHF 802.40 für die Reinigung des Spielgruppenraumes im Zeitraum von Januar bis Juni 2026.

## **Gesuch Verein SamSounds.Events um eine Festwirtschaftsbewilligung für den Herbstball 2026**

Mit Datum vom 21. Juli 2026 stellt der Verein SamSounds.Events ein Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung für den Herbstball Samnaun 2026. Der Anlass findet am 31. Oktober 2026 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 04.00 Uhr im Festsaal vom Schulhaus Samnaun-Compatsch statt.

Der Gemeindevorstand erteilt dem Verein SamSounds.Events für den Herbstball 2026 vom 31. Oktober 2026 von 18.00 Uhr bis 04.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung. Der Ball findet im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Es gilt im ganzen Schulhaus ein generelles Rauchverbot.

## **Anschaffung eines neuen hydraulischen Akku-Rettungszyylinder und einer Motorspritze mit Anhänger für die Feuerwehr Samnaun**

Das Feuerwehrkommando Samnaun beantragt die Anschaffung eines hydraulischen Akku-Rettungszyinders sowie einer Motorspritze mit Anhänger. Die Anschaffungen sind notwendig, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen und die geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen zu erfüllen.

Das bisherige schlauchgebundene hydraulische Rettungssystem wurde bereits teilweise durch einen Akku-Spreizer und eine Akku-Rettungsschere ersetzt. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse auf dem TLF 2 (Unimog) soll nun das gesamte schlauchgebundene Rettungssystem ausgebaut werden.

Der vorhandene schlauchgebundene Rettungszyylinder hat seine zulässige Einsatzdauer bereits seit über vier Jahren überschritten und darf deshalb nicht mehr als Ersteinsatzgerät verwendet werden. Um die Einsatzbereitschaft weiterhin vollumfänglich sicherzustellen, soll dieser noch im Jahr 2026 durch einen modernen Akku- Rettungszyylinder ersetzt werden.

Die bestehende Tragkraftspritze MS Typ 2 stammt aus dem Jahr 1969 und entspricht aufgrund ihres Alters nicht mehr den heutigen technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen. Der im Jahr 2012 ersetzte Ölkühler ist erneut undicht. Ein Ausfall der Tragkraftspritze MS Typ 2 hätte gravierende Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Samnaun, da der erforderliche Wassertransport bei Brandsätzen nicht mehr zuverlässig gewährleistet werden könnte.

Die Firma Rosenbauer bietet den hydraulischen Akku-Rettungszyylinder der Firma Weber Rescue für CHF 10'605.00 (exkl. MWST) und die Motorspritze Tragkraftspritze FOX 4 MY24 samt Anhänger für CHF 41'990.40 (exkl. MWST) an.

Obwohl diese Anschaffungen nicht im Budget 2026 vorgesehen sind, beschliesst der Gemeindevorstand die Anschaffungen des hydraulischen Akku-Rettungszyinders zum Preis von CHF 10'605.00 sowie der Motorspritze mit Anhänger zum Preis von CHF 41'990.40 zu genehmigen. Aufgrund der Rückzahlung von CHF 175'000.00 aus dem Rückkauf der Autodrehleiter durch die GVG kann diese Anschaffung ausserordentlich finanziert werden.

## **Rundweg für die Bewohner in der Gemeindeliegenschaft Chasa Chamandrin**

Im Aussenbereich des Pflegeheims soll der Rundweg vor der Terrasse befestigt werden, so dass dieser mit einem Rollator befahren werden kann und die Bewohnerinnen und Bewohnern mehr Bewegungsmöglichkeiten haben. Der Weg ist mit Verbundsteinen zu befestigen. Für die Ausführung werden Offerten einer Belagsfirma eingeholt.

Der Gemeindevorstand beschliesst, im Zuge der Sanierung der Steinkörbe und des Aufgangs hinter den Steinkörben auch einen befestigten Rundweg zu erstellen. Über die Ausführung wird nach Vorliegen und Prüfung der Offerte der Belagsfirma definitiv entschieden.

## **Landerwerb im Zusammenhang mit der Strassensanierung in Laret / weitere Dienstbarkeitsverträge**

An der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2011 wurde die Sanierung der Dorfstrasse Laret genehmigt.

Im Zusammenhang mit den für das Projekt erforderlichen Dienstbarkeiten und Landerwerben wurden gleichzeitig die Entschädigungen für die betroffenen Grundeigentümer festgelegt. Der Gemeindevorstand hatte bereits zuvor beschlossen, die Entschädigungen auf Grundlage des Schätzwertes sowie entsprechend der bisherigen Praxis bei Strassensanierungen festzulegen.

Nach Umsetzung des Projekts wurden nun am 14. Juli 2026 gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümern und dem Grundbuchamt die Landerwerbe im Bereich des Foppawegs durchgeführt.

## **Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung für die Swiss Disc Golf Championships Samnaun**

Samnaun Tourismus sucht für die Swiss Disc Golf Championships Samnaun im Zeitraum vom 14. – 16. August 2026 für die Zeit von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Der Event findet auf der Südstrasse beim Parkplatz vor dem Hotel Garni Chasa Castello statt.

Der Gemeindevorstand erteilt der Gäste-Information Samnaun für den 14. – 16. August 2026 für die Zeit von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung für die Swiss Disc Golf Championships Samnaun. Der Event findet auf der Südstrasse beim Parkplatz vor dem Hotel Garni Chasa Castello statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

## **Familienförderungsbeiträge für das Schul- resp. Ausbildungsjahr 2025/2026**

Im Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun ist die Verwendung der Erträge aus dem Handelssteuergesetz sowie aus dem Tabakgesetz geregelt.

Der Ertrag aus den oben erwähnten Sondergewerbesteuern dient:

- a) zur Leistung der Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer an den Bund;
- b) zur Förderung der Familien;
- c) zur Förderung der Landwirtschaft;
- d) zur Förderung des Tourismus;
- e) zur Senkung der ordentlichen Steuern

Mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel fliesst in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde. Die restlichen Mittel sind so zu verteilen, dass sich die Förderungsbeiträge an die Familien, die im Landwirtschaftsförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmaßnahmen sowie die Förderungsbeiträge an den Tourismus bedarfsgerecht finanzieren lassen.

Reichen die aus den Sondergewerbesteuern resultierenden Mittel nicht aus, um die in den zitierten Gesetzen vorgesehenen Beiträge zu leisten, dann hat in allen Bereichen eine proportionale Kürzung der Zuwendungen zu erfolgen.

Aufgrund der in den letzten Jahren verzeichneten Rückgänge bei den Sondergewerbesteuerereinnahmen und aufgrund der vorliegenden Abrechnung über die definitiven SGS-Steuerereinnahmen 2025 müssen auch die Förderbeiträge 2026 wie budgetiert und wie in den Vorjahren linear um 50 % gekürzt werden. Somit beträgt der Familienförderungsbeitrag für Kinder bis 16 Jahre CHF 500.00 pro Kind/Jahr und für Jugendliche in Ausbildung CHF 1'000.00 pro Jugendlichen/Jahr. Voraussetzung für die Gewährung des Familienförderbeitrages ist, dass sowohl die Eltern bzw. ein Elternteil wie auch die Kinder ihren Wohnsitz in Samnaun haben und ganzjährig in Samnaun angemeldet sind. Für Jugendliche in Ausbildung wird der Beitrag nur ausbezahlt, sofern ein Ausbildungsjahr abgeschlossen wird (ausser bei Abbruch der Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen). Zudem darf das jährliche Bruttoerwerbseinkommen der beitragsberechtigten Personen CHF 30'240.00 nicht übersteigen (analog Familienzulagen AHV).

Die Publikation betr. Gesuchstellung für die Familienförderbeiträge für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2025/2026 erfolgte im Mai 2026 auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun. Für Jugendliche in Ausbildung musste ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbestätigung, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) beim Finanzamt der Gemeinde Samnaun eingereicht werden.

Für die Auszahlung der Familienförderbeiträge liegen dem Gemeindevorstand die vom Steueramt der Gemeinde überprüften und bereinigten Listen vor.

Laut vorliegender Listen wird die Familienförderung für 90 Kinder bis 16 Jahre ausbezahlt. Für Jugendliche in Ausbildung gingen 24 Gesuche ein.

Der Total Auszahlungsbetrag beträgt gemäss den bereinigten Listen CHF 43'500.00 für Kinder bis 16 Jahre und CHF 22'500.00 für Jugendliche in Ausbildung. Der Total Familienförderungsbeitrag beträgt CHF 66'000.00 (budgetiert CHF 70'000.00, Konto 5450.3637.00).

Die Beiträge werden Ende August 2026 ausbezahlt.

### **Logiernächte-Förderbeitrag Winter 2025/2026 gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun**

Im Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun ist die Verwendung der Erträge aus dem Handelssteuergesetz sowie aus dem Tabakgesetz geregelt.

Der Ertrag aus den oben erwähnten Sondergewerbesteuern dient:

- a) zur Leistung der Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer an den Bund;
- b) zur Förderung der Familien;
- c) zur Förderung der Landwirtschaft;
- d) zur Förderung des Tourismus;
- e) zur Senkung der ordentlichen Steuern

Mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel fliesst in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde. Die restlichen Mittel sind

so zu verteilen, dass sich die Förderungsbeiträge an die Familien, die im Landwirtschaftsförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmassnahmen sowie die Förderungsbeiträge an den Tourismus bedarfsgerecht finanzieren lassen.

Reichen die aus den Sondergewerbesteuern resultierenden Mittel nicht aus, um die in den zitierten Gesetzen vorgesehenen Beiträge zu leisten, dann hat in allen Bereichen eine proportionale Kürzung der Zuwendungen zu erfolgen.

Darüber hinaus entrichtet die Gemeinde für die von den Beherbergern zugunsten des Tourismus erbrachten Leistungen einen Beitrag von CHF 1.40 pro kurtaxenpflichtige Logiernacht. Die Auszahlung erfolgt nur unter Einhaltung der von der Generalversammlung festgelegten Auflagen und Kriterien.

Aufgrund der in den letzten Jahren verzeichneten Rückgänge bei den Sondergewerbesteureinnahmen und aufgrund der vorliegenden Abrechnung über die definitiven SGS-Steuereinnahmen 2025 müssen auch die Förderbeiträge 2026 wie budgetiert und wie in den Vorjahren linear um 50 % gekürzt werden. Somit beträgt der Logiernächtebeitrag CHF 0.70 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht.

Der Beitrag wird an Beherberger entrichtet, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und im Online-Reservationssystem der Destinationsmanagementorganisation (DMO) aufgeführt sind. Die Logiernächte müssen zudem bis jeweils spätestens am 10. des Folge-monats gemeldet werden.

Im Zeitraum vom 1. November 2025 – 30. April 2026 wurden folgende Logiernächte generiert:

|                                            |                      |
|--------------------------------------------|----------------------|
| Beitragsberechtigigt                       | 178'713 Logiernächte |
| Babys                                      | 1'172 Logiernächte   |
| Kinder                                     | 28'662 Logiernächte  |
| Vertreter                                  | 715 Logiernächte     |
| Zu spät gemeldet                           | 161 Logiernächte     |
| Nicht im Online-Reservationssystem der DMO | 5'674 Logiernächte   |

Der Förderbeitrag für die 178'713 förderungsberechtigten Logiernächte beträgt somit Total CHF 125'099.10.

Die Förderbeiträge werden Ende August 2026 an die Beherberger ausbezahlt (Konto 8500.3635.00).

### **Erhebliche bis sehr grosse Waldbrandgefahr in Graubünden - Abfeuerungsverbot von Feuerwerkskörpern am 1. August**

Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) teilt mit, dass in ganz Graubünden derzeit erhebliche bis sehr grosse Waldbrandgefahr herrscht. Das AWN empfiehlt, in der Gemeinde auf ortsübliche Weise über die erhöhte Waldbrandgefahr zu informieren.

Am 1. August ist gemäss Mitteilung vom AWN das Abfeuern von Feuerwerkskörpern immer eine Gefahr für Flur- und Waldbrände.

Der Gemeindevorstand ist nach Rücksprache mit dem Revierförster und dem Feuerwehrkommandanten zum Schluss gekommen, dass aufgrund der aktuellen

Witterungsverhältnisse in der Gemeinde Samnaun eine erhebliche Waldbrandgefahr besteht. Aus Sicherheitsgründen wird das für den 1. August vorgesehene Feuerwerk abgesagt.

Das Abbrennen von Feuerwerken ist zudem im gesamten Gemeindegebiet, auch durch Privatpersonen, untersagt.

Bei den am 1. August durch den Werkdienst organisierten Höhenfeuern sind die erforderlichen Vorsichtsmassnahmen wie üblich konsequent einzuhalten.

Die Information über das Feuerwerksverbot und die geltenden Sicherheitsmassnahmen wird umgehend auf der Homepage der Gemeinde sowie an den Anschlagbrettern veröffentlicht.

### **Sanierung der Strasse Samnaun Dorf nach Zebblasjoch, Auftragsvergabe**

Die Zebblasstrasse befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Die Firma Flura Agrar GmbH bietet die Sanierung der Strasse von Samnaun Dorf zum Zebblasjoch zu einem Pauschalpreis von CHF 34'700.10 inkl. MwSt. an. In der Offerte ist ein Rabatt von 40 % berücksichtigt.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden die bestehenden Strassenbankette beibehalten und nicht verändert. Das Zuführen von zusätzlichem Einbaumaterial ist nicht erforderlich.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Firma Flura Agrar GmbH mit der Sanierung der Strasse von Samnaun Dorf zum Zebblasjoch zum Angebotspreis von CHF 34'700.10 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Sofern möglich, soll die Sanierung ab Mitte August erfolgen, in jedem Fall jedoch noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden.

Samnaun, 04.08.2026